



30 JAHRE
Städtepartnerschaft
UMKIRCH - BRUGES

NACHRICHTENBLATT DER Gemeinde Umkirch

Ausgabe 33

Freitag, 02. Juli 2021

Nummer 26

Auf die Räder, fertig, los! – ab dem 12.07. macht Umkirch beim STADTRADELN mit



In Umkirch geht es vom 12.07.21 bis zum 01.08.21 beim STADTRADELN um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Im Rahmen der Initiative RadKULTUR fördert das Land die Teilnahme an der Aktion des Klima-Bündnis. Das Ziel: In Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrrad fahren und Kilometer sammeln – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Mitradeln lohnt sich insbesondere in diesem Jahr gleich dreifach: Wer für ein gemeinsames Ziel in die Pedale tritt, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schont dabei das Klima. Auch wird der Wettbewerb innerhalb der Kommune noch spannender. Ob Unternehmen oder Schule, Verwaltung oder Sportverein – Radelnde können ab diesem Jahr Unterteams etwa für verschiedene Abteilungen oder Schulklassen gründen und innerhalb des Hauptteams gegeneinander antreten.

Wer nun Lust hat mitzufahren, meldet sich an unter www.stadtradeln.de/anmelden/.



Bürgermeister Walter Laub unterstützt die Aktion: „Es freut mich, dass unsere Kommune erstmals 2021 beim STADTRADELN mitwirkt und damit klarmacht: die Gemeinde Umkirch fördert die gesunde und klimafreundliche Mobilität der Zukunft – so wie viele andere Kommunen in Baden-Württemberg.“

Wie zähle ich die Radkilometer?

Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Teilnehmerinnen und Teilnehmer die geradelten Strecken via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. In der Ergebnisübersicht ist auf einen Blick erkenntlich, wo das Team und die Kommune stehen. Im Team-Chat können sich die Mitglieder zu gemeinsamen Touren verabreden oder sich gegenseitig anfeuern.

Wie melde ich mich an?

Wenn Sie mitradeln möchten, gehen Sie auf die Webseite www.stadtradeln.de/umkirch. Dort registrieren Sie sich einmalig und gründen entweder ein neues Team oder treten dem Team „Offenes Team – Umkirch“ bei. Ab dem 12.07.21 heißt es dann kräftig in die Pedale treten und Kilometer für den Klimaschutz sammeln. Jeder Kilometer zählt!

Rückfragen bitte an die Klimaschutzmanagerin Frau Anna-Maria Nießen:
Telefon: 07665/505-35 • E-Mail: a.niessen@umkirch.de



Liebe Umkircherinnen, liebe Umkircher,

seit dem 15. Juni 2021 sind Frau Natin Schwarz und Frau Jana Schirnhöfer Ihre Ansprechpartnerinnen bei der VHS Umkirch.

Mitte September wird das neue Programmheft erscheinen, mit vielen neuen und interessanten Kursen. Ab dem 27. September 2021 starten wir mit dem neuen Semester.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen, persönlich oder telefonisch (07665 505-16,-18) zu den Öffnungszeiten im Rathaus oder auch gerne online über unsere Homepage www.vhsumkirch.de.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ihre VHS-Umkirch



Herzlich willkommen. **Wir freuen uns auf Sie – vor Ort und online!** www.vhsumkirch.de

KULTURVERANSTALTUNG

1. Sommernachts-Picknick-Konzert

Vorankündigung

Am Samstag, 24. Juli 2021, veranstaltet der Musikverein ein Konzert der besonderen Art in Umkirch. Freuen Sie sich auf ein corona-konformes Konzerterlebnis in entspannter und sommerlicher Atmosphäre.

Weitere Informationen und Details gibt es im nächsten Nachrichtenblatt.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr MVU



Fotoprojekt – Umkirch durch deine Linse

*Liebe Umkircher*innen, liebe Kinder,*

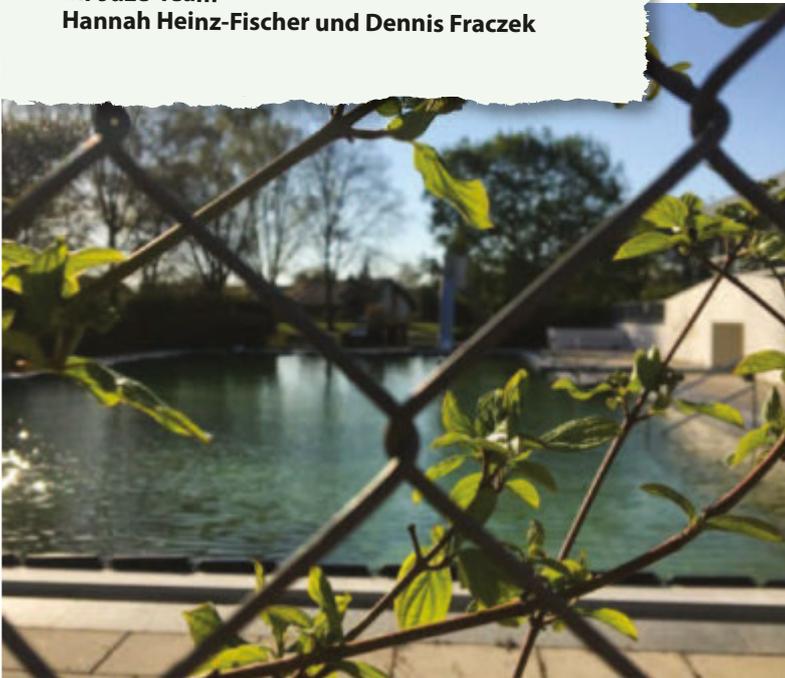
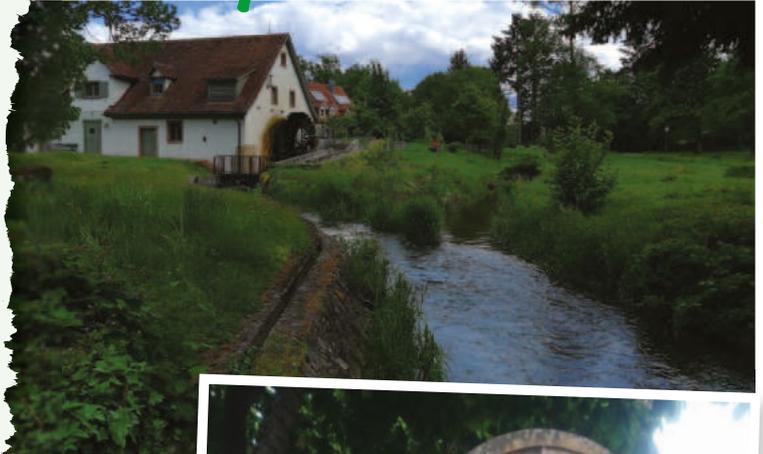
viele tolle Fotos sind zu dem Fotoprojekt – „Umkirch durch deine Linse“, welches das Kinder- und Jugendzentrum im April initiiert hatte eingeschickt worden. Wir freuen uns eine kleine Auswahl der sehr kreativen Fotos schon vorab im Umkircher Nachrichtenblatt präsentieren zu können. Ein herzliches Dankeschön an alle, die uns einen Schnapsschuss von ihrem ganz persönlichen Lieblingsort in Umkirch gesendet haben. Des Weiteren werden die Bilder am 6.-9. Juli (15- 19 Uhr) vor dem Jugendzentrum ausgestellt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Juze-Team

Hannah Heinz-Fischer und Dennis Fraczek

Impressionen



Tennis – Jugendcamp

TC Umkirch

Montag 16.08. bis Donnerstag 20.08.2021 von 09:00Uhr – 16:00Uhr (je nach Teilnehmerzahl kann die Uhrzeit noch abweichen) **beim TC Umkirch unter der Leitung von Head Coach Luis Löffler**

- täglich 2 Tenniseinheiten à 90 Minuten und zusätzliches Koordinations- und Konditionstraining
- Trainingsschwerpunkte: Grund- und Speziälschläge, Volley, Smash, Aufschlag, Return, Übungs- und Spielformen
- leistungs- und altersgerechte Trainingsgruppen
- abwechslungsreiches Freizeitangebot unter Aufsicht

Das Tenniscamp findet unter Berücksichtigung der Covid-19 Verordnungen und unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen statt.

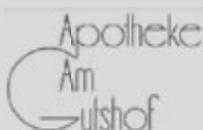
Bitte selbständig Verpflegung für die Mittagspause mitbringen.

Anmeldeschluss 23.07.2021

Infos zu Teilnahmegebühr und Anmeldung bei Luis Löffler
E-Mail: tennisschule.luisloeffler@gmail.com
Tel.: 0157 58778480



Deutsches
Rotes
Kreuz



Apotheke
Am
Gutshof



Gemeinde
Umkirch

Kostenlose Corona-Schnelltests

Schnelltestzentrum Umkirch am Gutshof, Hauptstr.7 (gegenüber Volksbank)

Der DRK-Ortsverein, die Apotheke am Gutshof und die Gemeinde betreiben seit März 2021 das Schnelltestzentrum am Gutshof.

Alle Beteiligten sind seither bestrebt, für die Umkircher Bevölkerung eine optimale Testung anzubieten. Inzwischen liegen die Inzidenzzahlen in unserer Region unter 10 und es sind immer mehr Bürger*innen zum zweiten Mal geimpft. Außerdem hat das Land die Corona-Regelungen gelockert, wodurch der Testbedarf insgesamt geringer ausfallen wird.

Die Öffnungszeiten werden wir deshalb dem Bedarf anpassen und das Schnelltestzentrum ab dem 5. Juli 2021 wie folgt öffnen:

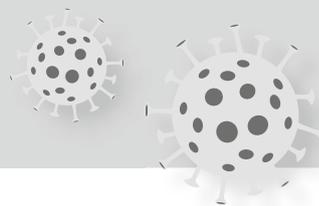
- Freitag: 16.00- 18.00 Uhr
- Samstag: 10.00- 12.00 Uhr

Dazu können Sie wie bisher einen Online-Termin unter www.apothekeamgutshof.de vereinbaren.

Außerhalb dieser Öffnungszeiten melden sie sich bitte persönlich oder telefonisch bei der Apotheke am Gutshof, Tel. 07665-51626.

Wir bedanken uns bei ihnen für Ihr Vertrauen.

Ihr Team des Schnelltestzentrums Umkirch





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Umkirch
Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald



Die Gemeinde Umkirch sucht zum 01.09.2021 für die Kindertagesstätte im KiZ Umkirch eine/n

Erzieher oder andere pädagogische Fachkraft (m/w/d) im Bereich Forschen und Experimentieren

(Beschäftigungsumfang 40 - 50 %, unbefristet)

In unseren Erlebnis- und Erfahrungsräumen der Kindertagesstätte werden durchschnittlich 300 Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren betreut. **Für unsere Außenstelle „Kindergarten am Mühlbach“ suchen wir tatkräftige Verstärkung mit Forschergeist.**

Im Kindergarten am Mühlbach werden Kinder von 2 - 6 Jahren betreut, gebildet und erzogen. Wir sind zum Haus der kleinen Forscher zertifiziert und haben einen eigenen Raum zum Forschen und Experimentieren.

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder nach den pädagogischen Grundsätzen der KiTa; diese umfassen ein situationsorientiertes Arbeiten im teiloffenen Konzept mit Stammgruppen
- die Durchführung von gezielten und offenen Kleingruppenangeboten im Bereich Forschen und Experimentieren
- Analyse, Reflexion, Beobachtung und Dokumentation
- Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts sowie die Organisation regelmäßiger Zertifizierungen zum „Haus der kleinen Forscher“

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung/Studium entsprechend § 7 KiTaG
- Interesse an MINT-Themen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und Freude daran diese mit den Kindern zu erkunden
- Aufgeschlossenheit, Engagement und Einsatzbereitschaft
- Strukturiertes und Transparentes Arbeiten
- Erfahrungen im Bereich des Orientierungsplans

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- Raum für individuelle und kreative Mitgestaltung
- Arbeiten nach Qualitätsstandards
- Möglichkeit zu Fortbildungen beim „Haus der kleinen Forscher“
- Gesundheitsvorsorge mit dem betrieblichen Gesundheitsprogramm Hansefit sowie die Möglichkeit eines JobRads.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch oder per Mail an kita-leitung@kiz-umkirch.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Beate Rupp-Kappler, KiTa-Leitung, unter 07665 9373922 gerne zur Verfügung. Mehr über die Gemeinde Umkirch und die KiTa finden Sie unter www.umkirch.de



Gemeinde Umkirch
Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald



Die Gemeinde Umkirch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein/e

Mitarbeiter/in für die Bereiche Haustechnik und Gebäudemanagement (m/w/d)

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Unterhaltung und Instandsetzung aller elektrotechnischer und haustechnischer Anlagen (z.B. Brandschutzeinrichtungen, Elektroverteiler, Sicherheitsbeleuchtung, digitale Schließanlagen, MSR-Technik, Zähler, EMA, sowie der Straßenbeleuchtung)
- Koordination und Mitarbeit im Bereich Gebäudemanagement und Hausmeisterdienste
- Auf- und Abbau von Veranstaltungen sowie deren Betreuung und Koordination (auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten)
- Mitarbeit bei allgemeinen Bauhofarbeiten sowie beim Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Unterstützung des Bauamts bei technischen Fragen, Wahrnehmung von Ortsterminen, Einholen von Angeboten sowie bei der Schadensabwicklung
- Mitarbeit in der 24h-Bereitschaft der Gemeinde Umkirch

Je nach persönlicher Eignung und Entwicklungspotentials, können auch Aufgaben im Bereich Stellvertretende Bauhofleitung, Teamverantwortung sowie Arbeitsplanung und Einweisung übertragen werden.

Gewünscht ist ferner die Bereitschaft zum Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Umkirch.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Elektroniker der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik oder eines vergleichbaren Abschlusses. Einschlägige Berufserfahrung in diesem Berufsfeld ist erwünscht.
- freundliches Auftreten, Flexibilität und Mobilität, eigenverantwortliches Arbeiten und selbstständige Arbeitsplanung sowie Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildungen
- EDV-Kenntnisse im Bereich „MS-Office-Anwendungen“; Erfahrungen mit digitalen (Programm-) Lösungen sind wünschenswert
- Technisches Grundverständnis
- ein Führerschein mindestens der Klasse B bzw. der Klasse C1E ist von Vorteil

Wir bieten:

- eine unbefristete Vollzeitstelle sowie eine Vergütung nach dem TVöD
- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- fachbezogene Aus- und Fortbildungen
- die Vorteile eines öffentlichen Arbeitgebers und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Teilnahme am beruflichen Gesundheitsprogramm Hansefit und JobRad)

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse, bis zum 23. Juli 2021 an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch. Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch per Mail entgegen: gemeinde@umkirch.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Müllerschön, unter 07665 50530 gerne zur Verfügung.

Mehr über die Gemeinde Umkirch finden Sie auch unter www.umkirch.de.

Aus der Gemeinderatssitzung von Montag, den 28. Juni 2021:

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2021:

Bürgermeister Laub gab bekannt, dass sich der Gemeinderat für die Vergabe einer 75-Prozent-Stelle an Dennis Fraczek als Jugendsozialarbeiter ausgesprochen hat. Abgelehnt wurde ein Befreiungsantrag von der Friedhofssatzung. Der Jahresabschluss der WVU GmbH wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Freiwillige Feuerwehr Umkirch

a) Neufassung der Feuerwehrsatzung

b) Zustimmung zur Wahl des Stellvertretenden Kommandanten

- Beratung und Beschlussfassung:

Nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen während der Corona-Pandemie hat Umkirchs Feuerwehr die Änderung ihrer Satzung vorgenommen. Im Wesentlichen soll ermöglicht werden, dass Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse künftig auch auf digitalem Wege erfolgen können. Auf analogem Wege hatte am 12. Mai 2021 die Wahl des neuen Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten stattgefunden. An die Stelle von Florian Müllerschön rückt Marco Hagios. Dem stimmte der Gemeinderat ebenso einstimmig zu, wie der zuvor erörterten Satzungsänderung.

3. Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald Weitere Ausbauaktivitäten

- Beratung und Beschlussfassung:

In seiner Sitzung vom 23. November 2020 hatte der Gemeinderat beschlossen, durch den Zweckverband Breitband Breisgau (ZVBB), dessen Mitglied Umkirch ist, für zwei sogenannte „weiße Flecken“, die Bereiche Schule und Hugstetter Straße sowie die Aussiedlerhöfe Im Möhle, den Anschluss an das Glasfasernetz umsetzen zu lassen. Inzwischen läuft für beide Projekte das Ausschreibungsverfahren. Wann der Anschluss tatsächlich realisiert wird, ist jedoch offen. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde läge nach Abzug der Fördermittel bei rund 150.000 Euro. Weder verfügt Umkirch über weitere „weiße Flecken“ noch über „graue Flecken“, Anschlüsse mit bis zu 100 Mbit/s. Jedoch sind nur „weiße und graue Flecken“ förderfähig und dürften vom Zweckverband ausgebaut werden. In Umkirch sind jedoch über die Telekom bereits derzeit für alle Haushalte bis zu 250 Mbit/s verfügbar, wenn auch nicht mit Glasfaser, sondern über Vectoring, eine Kombination aus Glas- und Kupferleitungen. Etliche private Telekommunikationsunternehmen unterbreiten indes Angebote, in absehbarer Zeit Gemeinden komplett mit Glasfaser versorgen zu wollen. „Für die Schule kommen weder Zweckverband noch private Anbieter rechtzeitig, so dass ohnehin eine andere Lösung gefunden werden muss“, ergänzte Bürgermeister Laub zum Thema. Diese Lösung würde mit etwa 15.000 Euro zu Buche schlagen, rechnete Bauamtsleiter Herr Müllerschön vor. Bei ebenfalls 15.000 Euro liegt die jährliche Umlage zum Zweckverband. Heute solle jedoch zunächst über den Ausstieg aus der Ausschreibung nicht aber aus dem Verband entschieden werden. Nach kurzer Abwägung sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich für den Ausstieg aus der Ausschreibung aus.

4. Vergabe der Plakatierungsflächen für die Bundestagswahl am 26.09.2021

- Beratung und Beschlussfassung:

Vier Wochen vor der Bundestagswahl werden an vier Stellen im Ort Tafeln für Wahlplakate aufgestellt werden. Dafür sprach sich der Gemeinderat einstimmig aus. Eine aus der Mitte des Gemeinderates angeregte Umpositionierung der Plakattafel an der Feldbergstraße an den östlichen Ortseingang soll zur nächsten Wahl erörtert werden, da hierfür eine Satzungsänderung erforderlich ist.



Bau-Infobox



Projekt:	Aktuelle Phase/Maßnahme:
Park- und Grünanlagen	- Fertigstellung der Baumkontrollen - aktuelle Aufarbeitung bzw. Planung der Pflegemaßnahmen
Projekt:	Aktuelle Phase/Maßnahme
Straßenbeleuchtung	„Im Hupfuf“: Montage neue Beleuchtung



Musikverein Umkirch

Endlich wieder gemeinsam Proben

Seit letztem Donnerstag dürfen die Jugendkapelle und auch das große Orchester unter der Einhaltung einiger Corona-Maßnahmen wieder gemeinsam proben. Dazu stellt uns die Gemeinde dankenswerterweise den Bürgersaal zur Verfügung. Dieser bietet ein größeres Raumvolumen als unser normaler Proberaum und verfügt über eine gute Lüftung. Wir haben es sehr genossen endlich wieder zusammen musizieren zu können.

Haben auch Sie Lust mit uns Musik zu machen?

Wir haben die probefreie Zeit genutzt und einige ehemalige Musiker kontaktiert um diese wieder für den Neustart gewinnen zu können - denn nie wird es einfacher sein sich (musikalisch) im Verein zu integrieren als jetzt, wo es für jeden von uns ein gewisser Neustart ist.

Nutzen auch Sie die Möglichkeit und kommen gerne unverbindlich (mit oder ohne Instrument) in eine Probe dazu um einen Einblick zu bekommen. Wir proben aktuell donnerstags, von 20 bis 22 Uhr im Bürgersaal auf dem Gutshof. Coronabedingt sollten Sie sich dazu vorher bitte per E-Mail an Vorstand@Musikverein-Umkirch.de anmelden und an dem Abend einen 24h-Test-/Genesen- oder vollständig Geimpft-Nachweis mitbringen.

Der Musikverein Umkirch bietet Instrumentalunterricht auch für Erwachsene an. Leihinstrumente stehen nach Absprache auch zur Verfügung.

Wir freuen uns über den ein oder anderen Interessierten Neu- oder Wiedereinsteiger!

Ihr Musikverein Umkirch

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und Stadtkreis Freiburg mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 10

Inzidenzstufe 1 in Umkirch ab Montag, 28. Juni 2021

Im Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und damit auch in Umkirch ist die 7-Tage-Inzidenz von 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner seit dem 23. Juni 2021 und somit an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten.

Es gilt damit ab Montag, 28. Juni 2021, die Inzidenzstufe 1 mit weitreichenden Lockerungen.

Weitere Details finden Sie unter www.baden-wuerttemberg.de.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab **28. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 25. Juni 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann



Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet



Datenverarbeitung erforderlich



Hygienekonzept erforderlich



Zusätzliche Maskenpflicht



Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 <p>Kontaktbeschränkungen (Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben zählen als ein Haushalt.)</p>	max. 25 Personen	<p>4 Haushalte, max. 15 Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)</p>		<p>2 Haushalte, max. 5 Personen (Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)</p>
 <p>Private Veranstaltungen Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)</p>  	<p>Im Freien: max. 300 Personen</p>	<p>Im Freien: max. 200 Personen</p>	<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen</p> 	<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen</p> 
	<p>In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit</p> 	<p>In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit</p> 		
 <p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.)</p>  	<p>Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen</p> 	<p>Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen</p> 	<p>Im Freien: max. 500 Personen mit</p> 	<p>Im Freien: max. 250 Personen mit</p> 
	<p>In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen</p>	<p>In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen</p>	<p>Oder: max. 30 % der Kapazität</p>	<p>Oder: max. 20 % der Kapazität</p>
	<p>Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit</p> 	<p>Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit</p> 	<p>In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen</p> 	<p>In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen</p> 

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 <p>Freizeit- einrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbädern etc.)</p>  	<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl</p>		<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p> <p>1 Person je angefangene 10 m² mit</p>	<p>Im Freien: 1 Person je angefangene 20 m² mit</p> <p>3G</p>
				<p>In geschlossenen Räumen: geschlossen</p>
 <p>Außerschulische und berufliche Bildung (wie Volkshochschulen, Jugendkunstgruppen etc.)</p>  	<p>Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl</p>		<p>Ohne Beschränkung der Personenanzahl mit</p> <p>3G</p>	<p>Im Freien: max. 100 Personen mit</p> <p>3G</p>
				<p>In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit</p> <p>3G</p>
 <p>Kultur- einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.)</p>  	<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl</p>		<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</p> <p>1 Person je angefangene 10 m² mit</p>	<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p> <p>1 Person je angefangene 20 m² mit</p>
 <p>Gastronomie und Vergnügungsstätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)</p>  	<p>Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl</p>	<p>Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl</p> <p>In geschlossenen Räumen: Rauchverbot</p>	<p>Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit</p> <p>3G</p>	<p>Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit</p> <p>3G</p>
			<p>In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit</p> <p>3G</p> <p>Rauchverbot</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit</p> <p>3G</p> <p>Rauchverbot</p>

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Betriebskantinen und Mensen	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet			mit 
 Einzelhandel (sowie Dienstleistungs-/Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr) 	Ohne besondere Regelungen		1 Person je angefangene 10 m² Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient: 	
 Körpernahe Dienstleistungen 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 			Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit  
 Messen  	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 3 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 7 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen:  1 Person je angefangene 10 m² mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen:  1 Person je angefangene 20 m² mit
	Oder: ohne Beschränkung der Personanzahl mit 	Oder: 1 Person je angefangene 3 m² mit 		
 Beherbergung  	Ohne besondere Regelungen			mit  bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 <p>Touristischer Verkehr</p> <p>(wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.)</p>   	Ohne Beschränkung der Personenanzahl		max. 75% der zulässigen Fahrgastanzahl mit	max. 50% der zulässigen Fahrgastanzahl mit
 <p>Diskotheken</p> <p>(Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden)</p>	<p>1 Person je angefangene 10 m² mit</p>   	Geschlossen		
 <p>Prostitutionsstätten</p>  	Mit 	<p>1 Person je angefangene 10 m² mit</p>  <p>Raumnutzung nur durch 2 Personen</p>	Geschlossen	
 <p>Sport</p>	<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne besondere Regelungen</p>		<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit</p> 	<p>Im Freien: max. 25 Personen mit</p>  <hr/> <p>In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit</p> 

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Wettkampfveranstaltungen im Sport  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	Im Freien: max. 500 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit 
	Oder: max. 30 % der Kapazität	Oder: max. 20 % der Kapazität	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 
	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 		



Präventionshinweise des Polizeipräsidiums Freiburg aufgrund aktueller Betrugsstraftaten:

Fake-Shops: Beim Onlinekauf immer misstrauisch sein



Fake-Shops, also **gefälschte Internet-Verkaufsplattformen**, sind auf den ersten Blick schwer zu erkennen. Sie sind teilweise Kopien real existierender Websites, wirken daher seriös und lassen beim Käufer selten **Zweifel an ihrer Echtheit** aufkommen.

Hat ein Kunde Ware bestellt, wird **entweder minderwertige Ware zu einem überhöhten Preis** oder **nach einer Vorauszahlung gar nicht geliefert**.

Beachten Sie deshalb folgende Tipps für einen sicheren Online-Kauf

- **Keine Spontankäufe:** Bevor Sie ein Produkt in den Warenkorb eines Online-Shops legen, sollten Sie den Preis des Produkts bei anderen Anbietern wie dem Händler vor Ort vergleichen. Denn Betrüger locken ihre Opfer mit unwahrscheinlich niedrigen Preisen.
- **Informieren Sie sich:** Geben Sie den Namen des Online-Shops in eine Suchmaschine ein, dadurch können Sie negative Erfahrungen anderer Kunden herausfinden und müssen sich nicht auf die Versprechungen der Shop-Betreiber verlassen.
- **Wählen Sie sichere Zahlungswege:** Der Kauf auf Rechnung kann vor Betrug durch Fake-Shops schützen. Getätigte Überweisungen können jedoch allenfalls **kurzfristig** rückgängig gemacht werden. Beim Lastschriftverfahren können vorgenommene Abbuchungen noch nach einigen Tagen storniert

werden. Nutzen Sie beim Onlinekauf keine Zahlungsdienste wie Western Union oder paysafecard.

- **Kein Einkauf bei Zweifel:** Wenn Sie sich unsicher sind, kaufen Sie am besten gar nicht im gewählten Shop. Sie sollten das gewünschte Produkt nur beim Händler Ihres Vertrauens erwerben.

Was tun, wenn man Opfer geworden ist

- **Machen Sie Ihre Zahlung rückgängig:** Sollten Sie bereits Geld für Ihren Kauf überwiesen haben, informieren Sie sich umgehend bei Ihrer Bank, ob Sie die Zahlung rückgängig machen können. Bei anderen Zahlungsarten (bspw. Bargeldtransfer) kontaktieren Sie sofort den Dienstleister und lassen ihn die Transaktion stoppen.
- **Sichern Sie alle Beweise für Ihren Online-Kauf:** Ob Kaufvertrag, Bestellbestätigung oder E-Mails, bewahren Sie alle Belege für Ihren Kauf auf. Drucken Sie diese aus.
- **Erstatten Sie Anzeige bei der Polizei:** Mit den gesicherten Unterlagen sollten Sie sich möglichst sofort an die Polizei wenden und Strafanzeige erstatten.

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.pravention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihr Polizeipräsidium Freiburg



A II/ 4**Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Umkirch
(Feuerwehrsatzung - FwS)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 28.06.2021 folgende Satzung beschlossen

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Umkirch in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Umkirch ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr
2. der Altersabteilung
3. der Jugendfeuerwehr

§ 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und

2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,

4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,

5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,

6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und

7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind an den Kommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,

7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder

8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,

2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,

3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder

4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,

2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,

3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder

4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten auf Antrag die durch die Ausübung des Dienstes

einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehenden notwendigen Auslagen und den nachgewiesenen Verdienstausfall ersetzt.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,

2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,

3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,

4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,

5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,

6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und

7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der

Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren auf Wunsch in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden vom Feuerwehrausschuss auf die Dauer von fünf Jahren auf Wunsch in geheimer Wahl gewählt und durch den Feuerwehrkommandanten bestellt.

Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehrkommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr
3. Feuerwehrausschuss,
4. Hauptversammlung,

§ 10 Feuerwehrkommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,

5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,

6. die Tätigkeit der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,

7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,

8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

§ 11 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 16) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

§ 13 Feuerwehrausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 6 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Wahlberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Einsatzabteilung.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an

- der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- der Leiter der Altersabteilung,
- der Jugendfeuerwehrwart,
- der Schriftführer,
- der Kassenverwalter

(3) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(4) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(6) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(7) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

(8) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses gilt § 14 Abs. 6 sowie § 14 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

§ 14 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr zu erstatten. Der Bericht kann auch von einem Ausschussmitglied erstattet werden. Der Kassenverwalter hat einen Bericht über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) für das kommende Jahr vorzulegen. Die Hauptversammlung beschließt über den Wirtschaftsplan.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern so wie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrkommandanten, ob

- (a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
- (b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre. Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Abs. 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Abs. 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 15 Abs. 7.

§ 15 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter. Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Sofern die Hauptversammlung nach § 14 Abs. 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

(a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder

(b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder

(c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online- Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.

§ 16 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,

2. Erträgen aus Veranstaltungen,

3. sonstigen Einnahmen,

4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf ein Jahr bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister auf Anfrage vorzulegen.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 30. Januar 2011 außer Kraft.

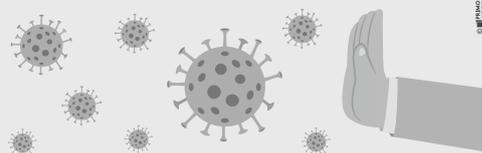
Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Umkirch, 29.06.2021

gez.
Walter Laub
Bürgermeister

GEMEINSAM gegen Corona



ABFALLBESEITIGUNG

Mittwoch	07.07.2021	Biotonne
----------	------------	----------

SPERRMÜLLBÖRSE

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände veröffentlicht. Wer etwas über die Sperrmüllbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung vor dem Redaktionsschluss (Dienstag 12.00 Uhr) gerne mitteilen. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

nachrichtenblatt@umkirch.de

Straßenreinigung

Die Straßen im Gemeindegebiet werden monatlich durch die Kehrmaschine gereinigt.

Die nächste Reinigung der Straßen durch die Firma Förster GmbH, findet am **Dienstag, 6. Juli 2021** statt. Damit die Straßenreinigung besonders effektiv durchgeführt werden kann bitten wir alle Fahrzeugbesitzer, an diesen Tagen die Straßenränder nicht durch parkende Fahrzeuge zu versperren.

Wir danken für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

ZITAT DER WOCHE

Nenne dich nicht arm, weil deine Träume nicht in Erfüllung gegangen sind. Wirklich arm ist nur, wer nie geträumt hat.

Marie von Ebner-Eschenbach



Gemeinde
Bücherei
Umkirch

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 8, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 / 93739-20
e-mail: gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de
<https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/Freizeit-und-Kultur/Buecherei>

Dienstag: 15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 – 13.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr

In den Schulferien:
Dienstag: 15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 19.00 Uhr

Der Buch-Tipp für unsere jungen Leserinnen und Leser



Gelesen für unsere jungen Leserinnen und Leser von Aida Abreha aus der Buchhandlung Fundevogel

Sarah Welk
Sommer mit Opa

Eigentlich haben die Sommerferien für Jonas gar nicht gut begonnen: Er traut sich immer noch nicht vom Dreier zu springen, fliegt vielleicht von der Schule und sein Lehrer Herr Brettschneider kann ihn nicht ausstehen. Aber darüber kann er sich gerade gar keine Gedanken machen, weil er sich mega auf die gemeinsamen Ferien mit Opa freut. Zusammen mit Jonas' kleiner Schwester Marie haben sie nämlich vor, in Opas altem VW-Bus nach zu Italien fahren. Dort werden sie dann alle ganz viel Pizza, Pasta und Eis essen werden und das kann ja nur fantastisch werden. Soweit der Plan...

...aber nach nur wenigen Kilometern gibt der VW-Bus den Geist auf und sie landen an einem Baggersee und der ist nicht mal in der Nähe von Italien. Doch Opa nimmt das alles ganz gelassen, der ist nämlich ein Hippie und den kann nichts aus der Ruhe bringen. Und auch Marie und Jonas merken nach dem anfänglichen Schrecken, dass ihre Situation doch gar nicht so schlimm ist, wie sie dachten. Könnte es etwa sein, dass dies doch noch ein wundervoller Sommer wird?

Ein herrlich witziges und warmherziges Buch, passend für den Start in die Sommerferien.

Taschenbuch • ISBN: 978-3-8458-4381-0 • Ars Edition, 10,00 €
Ab 9 Jahren zum Vor- und Selberlesen

Ihr Bücherei-Team der Gemeindebücherei Umkirch



FUNDEVOGEL
Kinder & Jugendbuchhandlung
Marienstr. 13, 79098 Freiburg
0761-25218
info@fundevogel.de



Besuch der Gemeindebücherei zu den gewohnten Öffnungszeiten möglich

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat eine stabile Inzidenz von unter 10. Dadurch ist die Öffnung der Gemeindebücherei zu den gewohnten Öffnungszeiten und ohne vorherige Terminvereinbarung möglich.

Bitte beachten Sie beim Besuch die folgenden **Infektionsschutzvorgaben**:

- Einhaltung des Hygienekonzepts mit **Mindestabstandsgebot**
- Es wird weiterhin eine **Anwesenheitsliste** mit Kontaktdaten geführt.
- **Maskenpflicht**

Besuchen Sie uns in aller Ruhe, das Bücherei-Team freut sich über Ihren Besuch!

Ihre Gemeindebücherei Umkirch



79224 Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1
 Telefon: (07665) 50518, Telefax: (07665) 50539
 E-Mail: vhs@umkirch.de, Homepage: www.vhsumkirch.de

Dozenten (m/w/d) für EDV-Kurse gesucht

Sie haben Freude an der Arbeit mit Erwachsenen?



Für den Bereich Arbeit und Beruf sucht die VHS Umkirch engagierte Kursleiter für EDV-Anwendungen in der Erwachsenenbildung, die ihr Wissen gerne an Dritte weitergeben.

Gefragt sind gute Anwenderkenntnisse und Schulungserfahrungen in den MS Office-Anwendungen.

Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt auf mit Natin Schwarz

Telefon: **07665 505-16**, E-Mail: vhs@umkirch.de

Ihre VHS Umkirch



Kinder- und Jugendzentrum Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 4, 79224 Umkirch
 Ansprechpartner: Hannah Heinz-Fischer u. Dennis Fraczek
 E-Mail: jugend-umkirch@web.de
 Facebook: Juze Umkirch
 Tel. 07665 972431; Handy 0151 58868287

Sommerferienprogramm der Gemeinde Umkirch 2021

Liebe Kinder, liebe Eltern,

die Sommerferien stehen kurz vor der Tür und und wie Sie wissen, wird es auch dieses Jahr ein Sommerferienprogramm in Umkirch geben. Auf der Internetseite www.umkirch.feripro.de können alle Veranstaltungen, wie bereits in den vergangenen Jahren, bequem eingesehen und gebucht werden.

EILT: Ihr könnt euch anmelden, der Anmeldezeitraum endet am 04.07.2021, 23:59 Uhr. Alle Anmeldungen werden unabhängig vom Eingangsdatum berücksichtigt! Eine Teilnahmebestätigung erhaltet ihr per Mail am 05.07.2020.

NEU: Der Bezahlvorgang wurde geändert: Die 2,00 Euro Teilnehmergebühr und der gedruckte Veranstaltungspass müssen in der Woche vom 05.07. -09.07. zwischen 15:00-19:00 Uhr im JUGENDZENTRUM abgeholt werden.

Wir freuen uns auf euch!

Viel Spaß mit dem diesjährigen Sommerferienprogramm wünscht euer Juze-Team der Gemeinde Umkirch.

Öffnungsperspektive für die Volkshochschule Umkirch

Die neue Corona-Verordnung vom 26.06.2021 enthält weitere Lockerungen für die Volkshochschulen. Voraussetzung für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen sind die Einhaltung von Hygieneanforderungen und des Mindestabstands, Kontaktdatenerhebung sowie die Maskenpflicht in Innenräumen.

Die drei G – getestet, geimpft, genesen – fallen weg:

Sie benötigen **keinen** Test-, Impf- oder Genesenennachweis mehr, wenn Sie an einem Angebot der VHS teilnehmen – weder im Außenbereich noch in unseren Räumen! Nutzen Sie bei Fragen unseren Telefonservice 07665 50516/50518 oder vhs@umkirch.de.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.vhsumkirch.de.

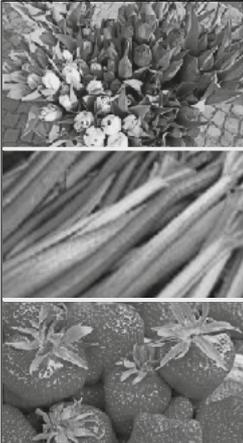
PRIMO
 myeblättle.de

**HEIMATBLATT,
 WIE SIE ES KENNEN.**

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblättle.de

App Store | Google Play



Umkircher Wochenmarkt




samstags
von 7:30 - 12:30 Uhr
auf dem **Gutshof**

Maskenpflicht auf dem Wochenmarkt

Auf dem Umkircher Wochenmarkt gilt weiterhin die Maskenpflicht. Da die Einhaltung des Mindestabstands beim Einkaufsgeschehen auf einem Wochenmarkt nicht möglich ist, muss auf dem Umkircher Wochenmarkt eine medizinische Maske getragen werden.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

hilfe eines Strommessgerätes selbst erforschen, wie sehr sich welche elektronischen Hilfsmittel auf den Stromverbrauch auswirken.



So können die Kinder unter einem Handstaubsauger, einem Mobiltelefon und vielen weiteren Stromverbrauchern die größten Stromfresser identifizieren und gemeinsam die Kosten für den Strom berechnen.

Die Schüler der GS Umkirch kennen nun neue Möglichkeiten, um gemeinsam für den Schutz unseres Klimas aktiv zu werden.
Bericht Manuel Scholl (FÖJler)

Evangelische Kirchengemeinde



Binkeweg 14 • 79224 Umkirch
Tel.: 07665 / 97 21 03
Internet: www.ekiu.de
e-Mail: umkirch@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer Eberhard Deusch: eberhard.deusch@ekiba.de

Gemeindediakonin Friederike Schilka:
friederike.schilka@kbz.ekiba.de

Bei gutem Wetter finden die Gottesdienste auf der Wiese beim Ev. Gemeindezentrum statt.

Sonntag, 04.07.2021

10.00 Uhr FIRST SUNDAY Gottesdienst
Pfarrer Eberhard Deusch

Dienstag, 06.07.2021

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Donnerstag, 08.07.2021

18.30 Uhr Heaventeens (14-18 Jahre), Evang. Gemeindezentrum

Sonntag, 11.07.2021

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Eberhard Deusch

Wochenspruch

Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.

Epheser 2,8

Es grüßt Sie Ihr Pfarrer Eberhard Deusch, Gemeindediakonin Schilka und der Kirchengemeinderat.



Energiesparunterricht an der GS Umkirch

In den letzten Wochen wurde unsere Schule an zwei Schulvormittagen von einer Expertin zum Thema „Energie sparen“ besucht. In zwei Unterrichtseinheiten informierte diese die Kinder der vierten Klassen über die Auswirkungen der Stromgewinnung und die Reduzierung des Verbrauchs. Dabei standen der Klimawandel und die Eigenverantwortung in Bezug auf den Strom im Vordergrund.

Dem Klimawandel ein Gesicht geben!

In der ersten Woche war Kreativität gefragt, um den Kindern das Thema „Klima und Klimawandel“ näher zu bringen. So haben die Schüler/innen den Klimawandel zu Papier gebracht, um die Gefahr der fossilen Energieträger und die Möglichkeiten der erneuerbaren Energie greifbar zu machen.



Verantwortung übernehmen!

In der zweiten Woche wurden die Klassen über die Nutzung und die Kosten des Stroms informiert. Die Schüler/innen dürfen mit-

Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten
Tel. 07665 425300
info@kath-MarGot.de
www.kath-MarGot.de



Gottesdienste

Samstag, 03.07.

--:-- **Trauer** (Umkirch)

18:30 **Eucharistiefeier** entfällt (Neuershausen)

Sonntag, 04.07.

09:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Dienstag, 06.07.

07:00 **Laudes** (Hugstetten)

09:00 **Andacht** (Umkirch)

Mittwoch, 07.07.

06:45 **Andacht** Gebet in Stille (Bötzingen, Haus Inigo)

Donnerstag, 08.07.

20:00 **Zur Ruhe kommen - Zeit der Stille - Anbetung - mit Beichtgelegenheit** (Hugstetten)

21:00 **Komplet - das Nachtgebet der Kirche** (Hugstetten)

Freitag, 09.07.

18:00 **Vesper - das Abendgebet der Kirche** (Hugstetten)

Samstag, 10.07.

--:-- **Taufe** (Holzhausen)

18:30 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

Sonntag, 11.07.

09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)

10:30 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

18:30 **Eucharistiefeier** entfällt (Bötzingen)

Bitte beachten Sie:

Anmeldungen zur Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen jeweils Montag bis Freitag **vor** dem Wochenende, **ausschließlich** unter der Telefonnummer 425300 (Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, wählen Sie bitte unsere Telefonnummer mit Vorwahl: 07665 425300)

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE: WERKTAGSGOTTESDIENST IN UMKIRCH

Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist notwendig. Anmeldungen nimmt Frau Margrit Richert, Tel. 07665/7873, gerne entgegen. Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.



AUS DEN VEREINEN



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch

info@drk-umkirch.de

www.drk-umkirch.de

Nachbarschaftshilfe in Umkirch



Wir freuen uns auf neue Mitarbeiter.

Haben Sie ein bis zwei Stunden in der Woche Zeit für die Unterstützung von Seniorinnen und Senioren, dann rufen Sie uns an. Tel. 01709795762

Möchten Sie unser Einsatzteam verstärken?
Wir freuen uns auf Ihren Anruf und Ihre Mitarbeit.

Ihr Rotes Kreuz Umkirch

Gedächtnistraining in Umkirch

Start am 6. Juli 2021



Unseren Schwung im Kopf möchten wir alle gerne behalten!

Das Gedächtnistraining hilft Ihnen dabei. In Gruppen von maximal 12 Personen können Sie ihr Gehirn trainieren. Mit viel Spiel und Spass und ohne Vorkenntnisse können Sie sich die Leistungsfähigkeit ihres Gehirns erhalten. Der offene Kurs findet immer am **Dienstag 10 Uhr - 11.15 Uhr** im DRK-Raum im Gutshofgebäude statt. Kosten pro Einheit 6,00 EUR

Anmeldung erforderlich bei Angelica Brecht
Tel. 07665 / 8849

Ihr Rotes Kreuz Umkirch

TCU Tennisclub Umkirch e.V. www.tcumkirch.de

Liebe Tennisfreunde,

der Vorstand des TCU lädt Sie herzlich zur **ordentlichen Mitgliederversammlung 2021** am **Montag, den 19. Juli 2021**.

Der genaue Tagungsort wird noch bekannt gegeben.

Tagessordnung:

1. **Begrüßung**
2. **Totenehrung**
3. **Jahresberichte:**
 - a) 1. Vorsitzender Bernhard Tecklenborg
 - b) Sportwart Ralf Konrad
 - c) (Kommissarischer) Jugendwart Matthias Meyer
 - d) Kassenwart Ulf Heisterkamp
4. Bericht der **Kassenprüfer** Matthias Meyer und Hartmuth Grünert
5. **Entlastung** des Vorstandes
6. **Neufassung der Satzung**
7. **Wirtschaftsplan 2021, 2022** (Erweiterung der Platzanlage)
8. **Neuwahlen des Vorstandes**
9. **Bestellung** der Kassenprüfer
10. **Verschiedenes / Anträge der Mitglieder**

Anträge der Mitglieder für die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich vorliegen. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Regelungen der aktuellen Corona-Verordnung werden eingehalten. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung an der Mitgliederversammlung.

Ihr
Bernhard Tecklenborg . 1. Vorsitzender

Jetzt so wichtig wie der Morgenkreis: die AHA-Formel.



VfR-Umkirch e.V.



Fußball - Volleyball - Tischtennis Erwachsenengymnastik - Eltern-Kind-Turnen Kinderturnen

Franz-Heitzler-Weg 2, 79224 Umkirch, Tel. 75 48
Homepage: <http://www.vfr-umkirch.de>
eMail: info@vfr-umkirch.de

Achtung: Ab sofort werden die Trainingszeiten **von Donnerstag auf Montag** verschoben. Montags ist im Zeitfenster von 15:30 Uhr - 20:00 Uhr der Basketballplatz somit für das Inline-Street-Hockey-Training reserviert. Die Zeiten am Samstag bleiben wie gehabt.

Nähere Infos findet Ihr immer unter: www.vfr-umkirch.de

Trainingszeiten Street Hawks Jr.

Altersgruppe 6-8 Jahre

- Samstags: 11:30 Uhr - 12:30 Uhr

Altersgruppe 8-12 Jahre

- Montags: 17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Trainingszeiten Street Hawks

Altersgruppe Jugendliche und Erwachsene

- Samstags in Absprache

Solltet ihr auch Interesse am Inline-Street-Hockey haben, meldet euch gerne unter vorstand-jugend@vfr-umkirch.de.

Einladung zur Generalversammlung 2021 des VfR Umkirch e. V.

Die diesjährige Generalversammlung des VfR Umkirch e. V. findet am **Freitag, 16. Juli 2021** um **19.30 Uhr** im **Mühlbachstadion Umkirch**, Mundenhofer Weg statt. Anträge für die Generalversammlung sind spätestens drei Tage vor der Versammlung bei einem Mitglied des Vorstands in schriftlicher Form abzugeben. Für Speis und Trank sorgt das Bewirtungsteam der Vereinsgaststätte Corner Umkirch. **Bitte beachtet, dass wir uns bei der Durchführung der Versammlung an eine jeweils gültige Corona-Verordnung halten müssen.**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Berichte der Abteilungen (abgedruckt im ausliegenden Berichtsheft)
5. Bericht des Vorstands
6. Jahresbericht des Vorstand Finanzen (mündlich durch den Vst. Finanzen)
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Ehrungen
9. Anträge
10. Entlastung des Vorstands

--- PAUSE ---

11. Feststellung der anwesenden wahlberechtigten Mitglieder
12. Wahl eines Wahlleiters
13. Vorstandswahlen
 - Wahl des Vorstand Jugend (auf 2 Jahre)
 - Wahl des Vorstand Sportstätte (auf 2 Jahre)
 - Wahl des Schriftführers (auf 2 Jahre)
 - Wahl der Abteilungsleiter:innen
 - En-bloc-Wahl der Beisitzer
 - Wahl der Kassenprüfer
 - Wahl des Mitgliedswarts

14. Dank an verdiente Vereinsmitarbeiter und ausscheidende Vorstandsmitglieder
15. Verschiedenes

Die Tagesordnung mit den Unterlagen findet sich auch auf der Homepage des VfR Umkirch unter [vfr-umkirch.de](http://www.vfr-umkirch.de).

Der Vorstand

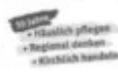


MUSIKSCHULE IM BREISGAU e.V.

Die Musikschule im Breisgau bedankt sich recht herzlich bei allen Teilnehmer*innen des 1. Digitalen Infotages. Sollten Sie diesen verpasst haben, aber dennoch Interesse an einem unserer Angebote bestehen, sprechen Sie uns gerne an. Die wichtigsten Fragen klären wir zudem auf unserer Homepage in unserem neuen Bereich FAQ. www.musikschule-breisgau.de

Kontakt:

Musikschule im Breisgau
Geschäftsstelle - Vörstetter Str. 3 - 79194 Gundelfingen
E-Mail: info@musikschule-breisgau.de
Tel: 0761 589891



Kirchliche Sozialstation

www.sozialstation-boetzingen.de

Gemeinsam ist es leichter

Achtsamkeit mit mir – meiner Kraft – meiner Vitalität

Kinaesthetics Kurs

Wir schauen uns verschiedene Bewegungsabläufe näher an. Sie lernen Bewegung etwas besser kennen und verstehen. Dadurch schärft sich der Blick für die verborgenen Fähigkeiten ihres Angehörigen/Partner. So entstehen mehr Möglichkeiten durch die Bewegung und die Mobilität leichter werden

Kursleitung: Waltraud Knupfer, Pflegeexpertin und Kinaesthetics Trainerin

Kostenfreie Infoveranstaltung am: Freitag 9. Juli von 17.00 bis 18.30 Uhr

Aufeinander aufbauende Kurstermine:

Freitag 23.07.2021

Freitag/Samstag 30.7. / 31.7. und 13.08./14.08

Freitag von 17.00 bis 20.00 Uhr

Samstag von 10.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Kirchliche Sozialstation, Hauptstraße 25. 79268 Bötzingen

Kosten: Kostenübernahme durch die Pflegekasse, Sie bezahlen lediglich 25 Euro für Arbeitsmaterial

Mitbringen: Mundschutz, bequeme Kleidung, Socken und Brille und Schreibmaterial

Aktuelle Hygieneregeln werden umgesetzt: Händedesinfektion steht bereit, wir lüften, bzw haben offene Fenster und immer wieder Pausen, bei der Partnerübung werden wir den Mundschutz benötigen,

Nähere Auskünfte und Anmeldung unter 07663 8969200

Ende des redaktionellen Teils

Traurig, Dich zu verlieren,
erleichtert, Dich erlöst zu wissen,
dankbar, mit Dir gelebt zu haben.



Franz Xaver Gehring

*30. Juli 1942 † 20. Juni 2021

Lieber Franz, ein besonderer und einzigartiger Mensch
verlässt uns, aber niemals unsere Herzen.

Wir werden Dich nie vergessen.

Sabine, Roy und Mikel
Alle Angehörigen und Freunde

Franz Xaver Gehring wird im engsten Familien-
und Freundeskreis in Umkirch beigesetzt.



WIR SUCHEN SIE

Zur Erweiterung unseres Teams
in der Pflegewohngruppe Adlergarten
in Eichstetten suchen wir dringend
Unterstützung in der Alltagsbegleitung
50 - 70 % (Tag und Nacht)



In der Pflegewohngruppe im Adlergarten leben 11 Menschen, die in einer
häuslichen und angenehmen Atmosphäre rund um die Uhr gepflegt,
betreut und versorgt werden. Dazu brauchen wir weitere Unterstützung.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

hauswirtschaftliche, grundpflegerische und betreuerische Tätigkeiten.
Zuverlässigkeit, soziale Kompetenzen und Freude am Umgang mit älteren
Menschen setzen wir voraus, Pflegeerfahrung ist erwünscht.
Es erwartet Sie ein angenehmes Betriebsklima in freundlichem Ambiente.
Wir bieten eine gründliche Einarbeitung und fachliche Anleitung.

Ihre Vorteile:

- Kurze Wege
- Sorgfältiges Einarbeiten mit kollegialer Begleitung
- Soziales Miteinander in familiärem Arbeitsumfeld
- Mitarbeit bei der Bürgergemeinschaft - der Arbeitsplatz mit Herz

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich bitte im Bürgerbüro!

Auf Ihre Bewerbung freuen wir uns:

Bürgergemeinschaft Eichstetten e.V. / Bürgerbüro im Schwanenhof
(Helga Bär) Hauptstraße 32, 79356 Eichstetten
info@buergergemeinschaft-eichstetten.de • Tel.: 07663-94 86 86

Haushaltshilfe

für Privathaushalt in Umkirch gesucht,
1-2 x wöchentlich. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Telefon 0172-7611332

HOTEL HEUBODEN Umkirch

sucht **Zimmermädchen / Mitarbeiter**

zur Zimmerreinigung auf 450,- €-Basis,
Arbeitszeit von 9 - 13 Uhr

Tel. 07665-500 965 oder info@hotel-heuboden.de

Korsika St. Florent

Schönes Ferienhaus mit zwei Wohnungen, ca. 800m zum Strand.
Noch freie Termine:

Wohnung Nr. 1 frei vom: 09.08. - 21.08.21 & nach dem 18.09.21,
Wohnung Nr. 2 frei vom: 09.08. - 23.08.21 & nach dem 17.09.21.

info@kramerswurst.de • 07665 94520

SOMMER. SONNE. IBO.

IBO
8.-11. JULI 2021
MESSE FRIEDRICHSHAFEN

- An unsere Anzeigenkunden -

**RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59
E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de

Im Quellgrund 5 • 79238 Ehrenkirchen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

DHH ab sofort zu vermieten

Schönes geräumiges 220 qm Haus mit großem
250 qm Garten, March nahe FR
Bilder: https://www.immobilienscout24.de/expose/128583359?referrer=HP_LAST_SEARCH#

Wir sind Tag und Nacht erreichbar



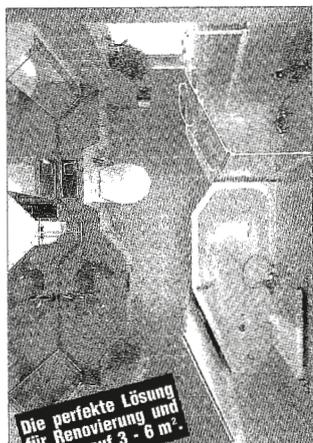
Meier Bestattungen

79288 Gottenheim
Carl-Frey-Str. 7
07665 / 7982

Handy 0171 / 99 73 213
info@meier-bestattungen.de
www.meier-bestattungen.de

79268 Bötzingen
Hauptstr. 36
07663 / 2387

MEHR PLATZ UND KOMFORT IM BAD!



Die perfekte Lösung für Renovierung und Neubau auf 3 - 6 m².

piccobagno ermöglicht auch in kleinen Badezimmern den Genuß von Badewanne, Dusche und dekorativen Badmöbeln bei gleichzeitig großem Platzangebot. Aus einer Hand, eingebaut in wenigen Tagen von Ihrem Fachbetrieb. Verzichten Sie auf nichts – fordern Sie gleich unseren Farbprospekt an!



Ihr Meisterbetrieb

- Bäder + Service
- Baublecherei
- Gasheizung

0171/2057454
xaver-ruf@t-online.de

Alleinstehende Frau, NR, keine Haustiere, ruhig,
sucht dringend eine 2-Zi-Whg in Umkirch,
WM max. bis 650,- €. wohnungssuche224@gmx.de

Suchen Sie nach einer professionellen Reinigungsfirma?

Ob gewerblich oder privat, sind Sie genau richtig bei uns.
Jetzt unverbindlich Angebote anfordern.
Email: info@ge-grie.de oder Tel.: 0176 - 37 77 70 17

Über 25 Jahre

Hausgeräte-Kundendienst

Telefon 0 76 65 / 93 90 18 7 - Fax 93 90 18 9

Günstiger Stundensatz, Fahrauslagen nur 8,00 €

Manfred Hartmann & Michael Göhrig
Eschenweg 3
79232 March
Telefon 07665-9 39 01 87
Telefax 07665-9 39 01 89



Verkauf - Beratung - Service

AEG & Miele Vertragshändler

Reparaturen von Haushaltsgeräten aller Fabrikate

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



07741- 965858
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

SONDERSEITEN

Hier passt
Ihre Anzeige
perfekt
zum Thema

Das Preis-Leistungs-Verhältnis ist besonders attraktiv. Hier erreichen Sie ganz gezielt Ihre potenziellen Kunden. Nutzen Sie diesen hervorragenden Werbe-Kanal für Ihren Anzeigen-Ertrag.

DAS IDEALE UMFELD FÜR IHRE WERBUNG

Platzieren Sie Ihre Anzeige dort, wo sich die
Maximums erreichen für Ihre Interessenten.
Auf dem Sonderseiten-Portal. Hier präsentieren sich Ihre Kunden
auch über das ideale Angebot von Portal, Handbuch, Datenbank
und Gesetze. Ein hervorragendes Marketing-Tool für Sie.

WIR SIND FÜR SIE DA!

0 77 71 93 17-100
0 77 71 93 17-105
sonderseiten@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Gerne beraten wir
Sie persönlich.

Neu für Sie da!

Burnout? Ängste? Zwänge? Depressionen? sonst. psychische Belastungen?
... einfach mal darüber reden... Ich bin für Sie da!

Dr. Andreas Schreiber

Heilpraktiker für sinnzentrierte Psychotherapie

Carl-Kistner-Str. 48 | 79115 Freiburg
+49 175 7429762 | schreiber@curavitae.eu | www.curavitae.eu



KIRCHLICHE SOZIALSTATION NÖRDLICHER BREISGAU E.V.



In unseren Betreuungsgruppen sorgen wir dafür, dass sich unsere Gäste wohlfühlen, Gemeinschaft erleben und so aktiv sein können, wie es ihnen guttut.

Ergänzen Sie unser Team und bewerben Sie sich bei uns als

Betreuungskraft in Bötzingen und Gottenheim

Einsätze stundenweise auf Übungsleiterpauschale
Die Einsatzzeiten sind fair und familienfreundlich organisiert.

www.sozialstation-boetzingen.de



Hauptstraße 25
79268 Bötzingen
07663-8969260

Mehr Infos unter:





mathias andris
www.andris-glaserei.de

Glaserie & Fensterbau
Eschenweg 1a
79232 March-Hugstetten
Tel. 0 76 65 - 93 00 26
Fax 0 76 65 - 93 00 27
info@andris-glaserei.de

**EINFACH!
KOMPETENT!**

- Fenster u. Türen
- Vordächer
- Einbruchhemmung
- Sonnenschutz
- Insektenschutz
- Reparaturen

Ihr Partner in Sachen Glas, Fenster und Türen –
Besuchen Sie unsere umfangreiche Ausstellung!



Ab sofort verlängerte Öffnungszeiten
in unserem Biergarten:

Wir sind von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr für euch da!

www.mundenhof-hofwirtschaft.de



Schwarzwald Küche

**Alles zum Grillen
Auf zu Kramer:**

Fleisch, Wurst, Dips, Salate

Grillgut & mehr auch im 24/7 Frische-Automat

Umkirch • www.kramer-schwarzwald.de

PUTZHILFE

für gepflegten 2-Personenhaushalt in Gottenheim ab sofort gesucht; wöchentlich à 2 Stunden. Tel. 0151-5051 6773





Kommen Sie zu uns ins
Team als **Verkäufer** (m/w/d)
Standort: Gottenheim, FR-Hochdorf,
oder Buchheim
www.lust-auf-zukunft.de | www.baeckerei-heitzmann.de

Heitzmann
Wir backen mit Herz

CWS

CWS.COM

Die CWS Hygiene Deutschland GmbH & Co. KG ist kompetenter Servicepartner für Waschraumhygiene sowie Schmutzfangmatten und bietet Lösungen mit System für Unternehmen aller Branchen und Größen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Standort **Umkirch** einen

Kraftfahrer m/w/d

Deshalb lohnt sich dein Einstieg bei CWS

- Eine fundierte und ausgiebige Einarbeitung
- Geregelte Arbeitszeiten und freie Wochenenden
- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem erfolgsorientierten Unternehmen

Auf diese Aufgaben kannst du dich freuen

- Belieferung unserer Kunden mit unserem Produktportfolio
- Be- und Entladen des Fahrzeuges
- Pflege des Fahrzeuges sowie Prüfung des verkehrssicheren Zustandes
- Beachtung der CWS-boco Fahr- und Verkehrsvorschriften
- Beachtung der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten laut VO (EG) 561 / 2006 und der Fahrpersonalverordnung
- Entgegennahme von Kundenwünschen und die Weiterleitung an den Innendienst mittels modernem Erfassungsgarät

Diese Fähigkeiten zeichnen dich aus

- Führerschein Klasse C1/C1E (LKW bis 7,5 t)
- Fahrerkarte und idealerweise Weiterbildung gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz
- Keine Berührungsängste mit modernen technischen Arbeitsmitteln
- Gute Deutschkenntnisse (sprechen und verstehen)
- Belastbarkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Gepflegtes Auftreten und Erscheinungsbild

Klingt spannend?

Dann bewirb dich direkt über unser Bewerberportal, klicke auf „Bewerben“ und hinterlege deine vollständigen Bewerbungsunterlagen. Falls du Fragen hast, kannst du dich gerne jederzeit per E-Mail über jobs@cws.com oder telefonisch unter der 0800 562728297 melden.

Wir freuen uns darauf, dich kennenzulernen!

CWS Hygiene Deutschland GmbH & Co. KG

Werner-von-Siemens-Straße 11 | 82140 Olching | Frau Janka Reim

Vom Breisgau für den Breisgau.

Sofort verfügbare Fahrzeuge zum Top-Preis!



Alle Angaben und Abbildungen sind als unverbindlich zu betrachten und stellen eine annähernde Beschreibung dar. Fahrzeugabbildungen enthalten z. T. aufpreispflichtige Sonderausstattungen.



Hyundai i10 Select
1.0 Benzin 5-Gang
Manuell, 49 kW (67 PS),
EZ: 03/21

Ausstattungs Highlights:
• Klimaanlage
• Multifunktionslederlenkrad
• Aktiver Spurhalteassistent
• u.v.m.

Kraftstoffverbrauch: innerorts: 5,3 l/100 km; außerorts: 4,1 l/100 km; kombiniert: 4,5 l/100 km; CO₂-Emission kombiniert: 104 g/km; CO₂-Effizienzklasse: C.³

Statt
14.385,- EUR¹

Bei uns nur
10.990,- EUR²

Sie sparen
3.395,- EUR

Hyundai i30 N Line
1.0 T-GDI 48V-Hybrid
6-Gang Manuell,
88 kW (120 PS), EZ: 03/21

Ausstattungs Highlights:
• Voll-LED-Scheinwerfer
• N Line Sportlenkrad
• Rückfahrkamera
• u.v.m.

Kraftstoffverbrauch: innerorts: 5,3 l/100 km; außerorts: 4,1 l/100 km; kombiniert: 4,5 l/100 km; CO₂-Emission kombiniert: 104 g/km; CO₂-Effizienzklasse: C.³

Statt
27.985,- EUR¹

Bei uns nur
21.590,- EUR²

Sie sparen
6.395,- EUR

Autohaus Breisgau
Tullastraße 57
79108 Freiburg
autohaus-breisgau.de



¹ Unverbindliche Preisempfehlung inkl. Überführung und Zusatzausstattung. ² Inkl. Überführungskosten. Angebot gültig bis 30.08.2021 und nur solange der Vorrat reicht. ³ Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet. Mehr zum WLTP-Verfahren unter: hyundai.de/wltp.

5 Jahre Garantie ohne Kilometerlimit

* Fahrzeuggarantie ohne Aufpreis und ohne Kilometerlimit: Die Hyundai Herstellergarantie mit 5 Jahren Fahrzeuggarantie (3 Jahre für serienmäßiges Car Audio Gerät inkl. Navigation bzw. Multimedia sowie für Typ 2 Ladekabel und 2 Jahre für die Bordnetzbatte), 5 Jahren Lackgarantie (gemäß den jeweiligen Bedingungen im Garantie und Serviceheft), 5 kostenlosen Sicherheits Checks in den ersten 5 Jahren gemäß Hyundai Sicherheits Check Heft. Die 5 jährige Herstellergarantie für das Fahrzeug gilt nur, wenn dieses ursprünglich von einem autorisierten Hyundai Vertragshändler an einen Endkunden verkauft wurde. Zudem 5 Jahre beziehungsweise für die Hyundai Elektro-, Hybrid-, Plug in Hybrid- und Wasserstoff Modelle 8 Jahre Mobilitätsgarantie mit kostenlosem Pannen und Abschleppdienst (gemäß den jeweiligen Bedingungen im Garantie und Serviceheft).

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

energie
in ihrer schönsten
form

elektro technik design

hagios Electronic Anlagen GmbH · 07665 6969 · www.hagios.de

ROHR- & KANALREINIGUNG KRETZSCHMAR

Rohr- und Kanalanterung

Abfluss verstopft?

Verstopfte Rohre in Küche, Bad und WC

Für Privathaushalte und Industrie

Freiburg: 0761 - 15 15 49 34

www.kretzschmar-abwassertechnik.de

24 h
Service

wert BW

Wir ermitteln den Wert Ihrer Immobilie
kostenfrei und unverbindlich.

www.wertbw.de

NATÜRLICH Adalbert Faller
Bestattungsinstitut

**Vorsorge • Trauerbegleitung
Bestattungen • Überführungen**

Seit über 100 Jahren im Dienste der betroffenen Menschen

Natürlich Faller-Heudorf Tel.: 07665/13 07
Dorfstraße 20 Fax: 07665/28 25
79232 March-Hugstetten info@natuerlich-faller.de

www.bestattungen-faller.de

Reparaturen
Haushaltsgeräte und Unterhaltungselektronik aller Fabrikate
Elektroinstallationstechnik, Verkauf und Kundendienst
Fernsehen • Video • HIFI • Hausgeräte aller Fabrikate
Photovoltaik • Solar • ISDN - DSL

MÖRCH Elektrotechnik GmbH
Freiburg-Opfingen • Freiburger Str. 8 • Tel. 0 76 64 / 13 13

Wir bringen den Stein in Form

- GRABMALE
- WASCHTISCHE
- DUSCHTASSEN
- WAND-VERKLEIDUNGEN
- KÜCHEN-ARBEITSPLATTEN
- RESTAURATION
- BRUNNEN

Steinmetzbetrieb Friedrich

79232 March-Hugstetten Am Bahnhof 12 Tel. 0 76 65 - 13 48

79111 Freiburg-St. Georgen Sarahof 4 Tel. 07 61 - 4 70 69 66

www.steininform.de



- **Polizeiposten March-Buchheim, Hauptstr. 3** 934293
Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,
zu den übrigen Zeiten:
■ **Polizeirevier Breisach, Müllheimerstr. 1** **07667 9117-0**
- **Polizei** **110**
- **Feuerwehr** **112**
Feuerwehrkommandant
Benedikt Tröscher **9477297**
Feuerwehrgerätehaus **938619**
- **Bundeseinheitlicher Notruf**
- für Rettungsdienst **112**
- für Krankentransport **0761/19222**
- **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**
Mathildenstr. 1, 79106 Freib. **0761 27043000**
Zentrale: **0761 27020690**
- **Gift Notruf Zentrale** **0761 19240**
- **Notdienst Bauhof Wasser - Wasserversorgung Umkirch GmbH**
Bereitschaftsnummer **07665 7896**
- **Strom & Gas - Gemeindewerke Umkirch GmbH Kundenservice** **505-404**
24 h Bereitschafts- und Entstördienst
Verbundwarte badenova (kostenlos) **0800 2767767**
- **Taxi Stern** **1212**
■ **Taxi Schätzle** **7397**
- **Ozon** **0761 77555**
- **Rechtsanwalt-Notdienst** **0172 7451940**
Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen.
Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr
- **Recyclinghof, Rohrmatten 1** **7053**
Öffnungszeiten:
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
- **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**
Öffnungszeiten:
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
■ **Notfallpraxis für Erwachsene** **116 117**
■ **Notfallpraxis für Kinder** **0180 6076111**
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** **0180 3222 555-41**
- **Tierärztlicher Notfalldienst** **0761 72266**

- **Apotheken**
Samstag, 03.07.2021:
Rebtal-Apotheke, Im Maierbrühl 3, 79112 Freiburg (Tiengen), Tel.: 07664 - 91 07 00
Sonntag, 04.07.2021:
Apotheke zum Roten Fingerhut, Bachenstr. 9, 79241 Ihringen, Tel.: 07668 - 3 17
Montag, 05.07.2021:
Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 94 20 55
Dienstag, 06.07.2021:
Silberberg-Apotheke, Hauptstr. 8, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl, Tel.: 07663 - 26 41
Mittwoch, 07.07.2021:
St. Martins-Apotheke, Fuhrmannsgasse 1, 79108 Freiburg (Hochdorf), Tel.: 07665 - 28 24
Donnerstag, 08.07.2021:
Sonnenberg-Apotheke, Freiburger Str. 8, 79112 Freiburg (Opfingen), Tel.: 07664 - 15 52
Freitag, 09.07.2021:
Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 94 20 55
Samstag, 10.07.2021:
Rebtal-Apotheke, Im Maierbrühl 3, 79112 Freiburg (Tiengen), Tel.: 07664 - 91 07 00
Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr
- **Telefonseelsorge** **0800 1110111**
vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr

Corona-Informationstelefon

des Gesundheitsamtes beim
Landratsamt Breisgau - Hochschwarzwald
0761 2187-3003
Auskunftszeiten zwischen 08:00 und 16:00 Uhr

- **Caritasverband Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**
■ **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwangerschaft, Geburt ...**
Ihre Familie braucht Unterstützung ?
Kontakt: **0761 8965-451**
cv.familienpflege@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
■ **Integrationsfachdienst**
NEU: zentrale Telefon-Nr. **0711 25083-2800**
E-Mail: info.freiburg@ifd.3in.de
www.ifd-bw.de
■ **Seniorenzentrum Max-Josef-Metzger-Haus**
Brugesstr. 34-38
79224 Umkirch
Kontakt: 07665 9685430
E-Mail: Max-Josef-Metzger-Haus@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
- **Sozialverband VdK - Ortsverband Umkirch**
Interessenvertretung gegenüber der Politik und den Sozialgerichten.
An den Stockmatten 2,
79350 Sexau, **07641 9677627**
Fax: 07641 9679314
www.VdK-Umkirch.de
Email: info@VdK-Umkirch.de
Ansprechpartner: Peter Schneble

- **Beratungsstelle für ältere Menschen u. deren Angehörige**
Beratung in allen Fragen der ambulanten Altenhilfe, Hauptstraße 25,
79268 Bötzingen **07663 9148835**
- **Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.**
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch **07663 8969-220**
Häusliche Alten- u. Krankenpflege -
Hauswirtschaftliche Versorgung
„Pflege für schwerstkranke und sterbende Menschen“
Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz **07663 8969-260**
Tagespflege „Am Mühlbach“ **07663-8969-266**
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch
- **Regio Pflegedienst Breisgau**
Regio Pflegedienst Breisgau
Pflegedienstleitung Frau Susanne Hohmann
Snewelinstraße 27
Telefon: 07665 9387500
www.regio-pflegedienst-breisgau.de/index.php
- **Hospizgruppe Umkirch**
Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen **0151 24125533**
- **AWO Seniorenwohnanlage „Am Herrenwädele“ und AWO Stützpunkt Umkirch**
Hausleitung Frau Biewer-Block
Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271
email: wal-umkirch@awo-bhe.de
Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch
- **Selbstverantwortete Pflegewohngruppe Haus am Mühlbach**
Hauptstraße 22 **07663 8969 228**
pflegewohngruppe-umkirch.de
pflegewohngruppe-umkirch@online.de
- **Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch**
E-Mail: info@drk-umkirch.de
Homepage: www.drk-umkirch.de
■ Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für kranke, ältere und behinderte Mitbürger **01709795762**
■ Aktivierender Hausbesuch **0177 6387300**
- **Musikschule im Breisgau e.V.**
Jugend- und Erwachsenenbildung **0761 589891**
Fax: 0761 589893, Vörsstetter Str. 3,
Postfach 1125, 79190 Gundelfingen
- **Gemeindebücherei Umkirch**
Franz-Heitzler-Weg 8, **9373920**
Di. 15.00 - 19.00 Uhr, Mi. 10.00 - 13.00 Uhr u. 15.00 - 19.00 Uhr, Do. 10.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
- **Friedhofsamt Umkirch**
Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der **Firma Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665 7982**, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet. Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Bestattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabsprachen für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch ausschließlich über Bestattungen Meier.

IMPRESSUM	Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39	E-Mail: nachrichtenblatt@umkirch.de • Internet: www.umkirch.de
	Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt: Bürgermeister Walter Laub	
	Öffnungszeiten des Rathauses:	Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr, 7.30 - 12.30 Uhr, Freitag: 14.00 - 16.00 Uhr, Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr, Mittwoch: 8.00 - 16.00 Uhr
	Bürgerbüro:	Dienstag: 8.00 - 16.00 Uhr
Redaktionsschluss: Dienstag 12.00 Uhr		Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de